

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/1050/2013**

Datum: 24.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage August-Bebel-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	26.11.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage August-Bebel-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage August-Bebel-Straße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Straßenquerschnitt aus der Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straße aus der Entwurfsplanung
- Anlage 5 – Lageplan Straßenbeleuchtungsanlage aus der Entwurfsplanung
- Anlage 6 – Leuchtentyp aus der Entwurfsplanung
- Anlage 7 – Folgekostenberechnung Straßenbeleuchtungsanlage aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	54.10	416100	17.063,00 €	3.075,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	1.867,00 €	4.617,00 €
2014	Aufwand	54.10	522100	385.000,00 €	1.208,00 €
2014	Aufwand	54.11	527100	390.000,00 €	52,00 €
2015	Ertrag	54.10	416100	34.126,00 €	6.149,00 €
2015	Aufwand	54.10	571100	3.733,00 €	9.233,00 €
2015	Aufwand	54.10	522100	295.000,00 €	2.415,00 €
2015	Aufwand	54.11	527100	390.000,00 €	103,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060067)					
2013	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	259.100,00 €	0,00 €
2013	Einzahlung (Land)	51.12	681100	259.100,00 €	0,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785100	51.000,00 €	0,00 €
2014	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	252.783,00 €	92.241,00 €
2014	Einzahlung (Land)	51.12	681100	252.783,00 €	92.241,00 €
2014	Auszahlung	51.12	785100	61.000,00 €	277.000,00 €
2014	Auszahlung	54.10	722100	385.000,00 €	1.208,00 €
2014	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00 €	52,00 €
2015	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00 €	2.415,00 €
2015	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00 €	103,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen innerhalb des Sachkontos 785200 gedeckt, zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen innerhalb des Sachkontos 785200 sichern den Finanzbedarf für 2013/2014 (Sollübertrag wird beantragt).					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Ausbauabschnitt der August-Bebel-Straße liegt im Ortskern von Eberswalde und befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Friedrich-Engels-Straße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße – Anliegerstraße eingeordnet.

Die August-Bebel-Straße ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Betonmasten mit je einer Leuchte. Ein Regenwasserkanal existiert in der August-Bebel-Straße nicht. Das anfallende Oberflächenwasser wird über drei Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im April 2014 beginnen und im Juli 2014 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2014 eingestellt. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme und die in der Vorplanung durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 10. September 2013 und einem erweiterten Variantenvergleich der Querschnittsgestaltung am 08. Oktober 2013 befürwortete Ausbauvariante.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.